

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule und Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in	Stefan Wollny
	Telefon (0202)	563 6682
	Fax (0202)	563 8400
	E-Mail	stefan.wollny@stadt.wuppertal.de
	Datum:	13.06.2018
	Drucks.-Nr.:	VO/0504/18/1-A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
27.06.2018	Ausschuss für Schule und Bildung	Entgegennahme o. B.
Einrichtung und Betrieb von Schulbussen - Große Anfrage der FDP vom 12.06.2018		

1. Welchen Kriterien liegen der Entscheidung einer Einrichtung eines Schulbusses zugrunde?

Antwort: Die Kriterien ergeben sich aus § 14 Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO) in der derzeit gültigen Fassung:

§ 14 Schülerspezialverkehr

(1) Ist die Beförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht möglich oder unwirtschaftlicher als die Einrichtung eines Schülerspezialverkehrs oder ist die Benutzung dieser Verkehrsmittel nicht zumutbar, sind Schülerfahrkosten nur die Kosten, die bei der Beförderung mit einem Schülerspezialverkehr notwendig entstehen. Hierzu zählen nur die Kosten für die günstigste, der Schülerin oder dem Schüler zumutbare Streckenführung. § 13 Abs. 2 bis 4 gelten entsprechend. Bei Nichtbenutzung des Schülerspezialverkehrs entfällt jegliche Erstattung von Fahrkosten.

(2) Ein Schülerspezialverkehr nach Absatz 1 ist, in der Regel zwei Monate vor seiner Einrichtung, der Bezirksregierung anzuzeigen.

(3) Aus Gründen der wirtschaftlichsten Beförderung sollen öffentliche Schulträger bei Einrichtung eines Schülerspezialverkehrs mit anderen öffentlichen oder privaten Schulträgern zusammenarbeiten.

2. Wer entscheidet über die Einrichtung von Schulbuslinien und wie und in welcher Form werden die Schulen und der Schulausschuss in den Entscheidungsprozess mit einbezogen?

Antwort: Die Entscheidung über die Einrichtung und Durchführung des Schülerspezialverkehrs steht im Ermessen des Schulträgers (§ 3 Satz 2, Nr: 3.1).

Die Schulen sowie der Ausschuss für Schule und Bildung werden nicht einbezogen.

3. In welchen zeitlichen Abständen werden Schulbuslinien evaluiert und gegebenenfalls neu justiert?

Antwort: Schulbuslinien sind die Ultimo Ratio (s. Antwort zu Frage 1). Eine Evaluierung findet gesondert nicht statt, da diese permanent durchgeführt wird (Nachbesserung, so sie erforderlich sind, finden im laufenden Betrieb statt).

4. Welche Schulen außerhalb Wuppertals werden mit Schulbuslinien aus Wuppertal angedient? Welche Wuppertaler Schulen werden mit Schulbuslinien aus anderen Städten angedient?

Antwort: Schulen außerhalb Wuppertals werden nicht mit Wuppertaler Schulbuslinien angedient.

Eine Andienung mit Schulbussen aus anderen Kommunen findet nur für die städtische Förderschule „An der Tesche“ statt.

Dr. Kühn